

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Ulrich Lechte, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Sexueller Missbrauch im Sport – Schutz von Kindern und Jugendlichen

In Deutschland zählen Sportvereine zu den wichtigsten Orten für Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen. Die in den Sportvereinen tätigen Ehrenamtlichen bilden mit ihrer Arbeit eine der Grundfesten unserer Gesellschaft. Ohne ihren Einsatz wäre die sportliche Aktivität vieler Kinder und Jugendlicher oft nicht möglich. Vereinssport hat ein hohes Potenzial zur Förderung der persönlichen Entwicklung. Kinder- und Jugendsport ist geprägt von einem engen Vertrauensverhältnis zwischen Mädchen, Jungen und erwachsenen Betreuern. Beim Sport kann durch Hilfestellungen bei sportlichen Übungen, durch gemeinsame Fahrten mit Übernachtung oder durch Freizeitaktivitäten auch besondere Nähe entstehen. Diese Nähe und die dadurch entstehenden Bindungen können jedoch ausgenutzt werden und bergen dann das Risiko sexualisierter Gewalt. Hieraus ergibt sich eine Verantwortung für all diejenigen, die viel und eng mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten.

Vor allem in letzter Zeit berichtet die Presse vermehrt von sexuellen Übergriffen auf Kinder und Jugendliche in Sportvereinen. Täter sind Trainer, Betreuer, andere Funktionsträger und teilweise auch Gleichaltrige im Verein, die ihre Machtposition gegenüber den minderjährigen Sportlern ausnutzen (<https://www.tagesspiegel.de/sport/sexueller-missbrauch-sportvereine-bieten-viele-gelegenheiten-fuer-taeter/25256216.html>; <https://www.spiegel.de/sport/sonst/judotrainer-in-berlin-steht-unter-verdacht-des-kindesmissbrauchs-a-1298014.html>; <https://www.abendblatt.de/vermishtes/article227627955/In-Berliner-Sportklubs-Kindesmissbrauch-in-ueber-136-Faellen.html>).

Im Rahmen der Beratungen des Sportausschusses des Deutschen Bundestages zu „Bundesmittel der unmittelbaren oder mittelbaren Förderung des Sports in den Haushaltsjahren 2018–2020“, Ausschussdrucksache 19(5)129, und dem Haushaltsplanentwurf der Bundesregierung für das Jahr 2020, hier Einzelplan 06 Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Kapitel 06 01, Titelgruppe 02, Titel 684 21, „Maßnahmen zur Wahrung der Integrität des Sports und zur Prävention sexualisierter Gewalt“, wurden sei-

tens des BMI Mehrbedarfe beschrieben, die insbesondere den Themenkomplex „Sexualisierte Gewalt“ betreffen, weil befasste Kommissionen sich derzeit verstärkt mit dem Sport auseinandersetzen. Die durch die Kommissionsarbeiten ausgelösten öffentlichen Diskurse müssen nach Ansicht der Fragesteller durch begleitende Maßnahmen im Sport aufgegriffen, eingeordnet und vertieft werden, um Verständnis zu fördern und dieser Form von Gewalt im Sport besser zu begegnen.

Wir fragen die Bundesregierung

1. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung allein und in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, um Kinder und Jugendliche in Sportvereinen vor sexuellem Missbrauch zu schützen?
2. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung allein und in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, um Trainer zu sensibilisieren und präventiv zu schulen?
3. Welche Mittel wendet die Bundesregierung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch im Sport auf?

Welche Mittel wenden nach Kenntnis der Bundesregierung die Länder hierfür auf?

4. Liegen der Bundesregierung wissenschaftliche Studien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Sport vor?
 - a) Wenn ja, von wann datieren diese Studien?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
 - c) Bei Vorliegen von aktuellen Studien, was sind die Kernaussagen, welche Handlungsempfehlungen wurden ausgesprochen, und wurden alle diese Empfehlungen umgesetzt?
5. Wie möchte die Bundesregierung allein und in Zusammenarbeit mit den Bundesländern die Sportorganisationen als verlässliche und sichere Orte für Kinder und Jugendliche stärken?
6. Welche Zahlen liegen der Bundesregierung über die Häufigkeit der sexuellen Übergriffe auf Kinder in Sportvereinen vor (bitte die Angabe nach Sportart, Bundesland und Geschlecht differenzieren)?

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Dunkelziffer bei der Anzahl an Übergriffen?
7. Stellt die Bundesregierung finanzielle Mittel für Forschungszwecke und wissenschaftliche Studien über sexuellen Missbrauch im Sport zur Verfügung?
 - a) Wenn ja, wie hoch sind die finanziellen Mittel, und welche konkreten Forschungsprojekte laufen derzeit mit welcher Förderungssumme?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
8. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Personal- und Sachmittelbedarf für Kinderschutzbeauftragte in den Sportdachorganisationen (Deutscher Olympischer Sportbund – DOSB, Spitzenverbände, Landessportbünde mit ihren jeweiligen Jugendorganisationen)?
9. Welche finanziellen Mittel stellt die Bundesregierung den Sportdachorganisationen (DOSB, Spitzenverbände etc.) sowie nach Kenntnis der Bundesregierung stellen die Bundesländer für Landessportbünde mit ihren jeweiligen Jugendorganisationen für Kinderschutzbeauftragte zur Verfügung?

10. Mit welchem Budget zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport unterstützt die Bundesregierung die derzeitige Förderung der Spitzensportstrukturen (DOSB, Spitzenverbände, Olympiastützpunkte u. Ä.) in Deutschland?
11. Für die Ausübung welcher Funktionen und Ämter im Sport wird an Bundesstützpunkten von Haupt- und/oder Ehrenamtlichen nach Kenntnis der Bundesregierung in der Regel ein
 - a) polizeiliches Führungszeugnis verlangt,
 - b) erweitertes Führungszeugnis verlangt?
Wer kontrolliert nach Kenntnis der Bundesregierung das Vorliegen der Führungszeugnisse?
12. Wirkt die Bundesregierung im Rahmen der Sportministerkonferenzen darauf hin, dass Landessportbünde und Spitzenverbände mit ihren jeweiligen Jugendorganisationen die Nachweispflicht eines erweiterten Führungszeugnisses in der Ausbildungsordnung haben, und wenn nein, warum nicht?
13. Welche Unterstützungen gibt es seitens der Bundesregierung allein und in Zusammenarbeit mit den Bundesländern für Kinder und Jugendliche, die Opfer sexueller Gewalt in Sportverbänden geworden sind?
 - a) Gibt es Handlungsleitfäden für Sportvereine in allen Bundesländern?
 - b) Welche Angebote und Unterstützungsleistungen gibt es?
 - c) Welche Angebote und Unterstützungsleistungen gibt es zur Reintegration in den Sport- bzw. Vereinsbetrieb?
 - d) Welche Beratungsangebote gibt es für Vereine, um Fälle sexueller Gewalt in den Vereinen aufzuarbeiten?
 - e) Welche finanziellen Mittel stehen hierfür jeweils zur Verfügung?
14. Welche Konzepte bzw. Handlungsansätze gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung beim Umgang mit minderjährigen Tätern in Vereinen?
 - a) Gibt es hier ein bundesweit standardisiertes Vorgehen, und wenn ja, wie sieht dies aus?
 - b) Wenn nein, warum gibt es diese Standardisierung nicht, und gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Bundesländern standardisierte Vorgehensweisen, und wenn ja, in welchen Bundesländern gibt es welche Vorgehensweisen?
 - c) Sieht die Bundesregierung Handlungsspielräume zur Sanktionierung minderjähriger Täter neben einer strafrechtlichen Verfolgung, und wenn ja, welche?
 - d) Gibt es Konzepte, wie Reintegration von Gewaltopfern gelingen kann, wenn der minderjährige Täter weiterhin in dem Verein aktiv ist, und wenn ja, wie sehen diese Konzepte aus?

Berlin, den 15. Januar 2020

Christian Lindner und Fraktion

